

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2019/2020 und des Lageberichts der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses 2019/2020 und des Lageberichts des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB.

Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 wird nach der gesetzlichen Regelung nicht erfolgen, da der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. September 2020 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss am 3. Dezember 2020 gebilligt hat. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zum Bericht des Aufsichtsrats ist gesetzlich nicht vorgesehen.

§ 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts und bei einem Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat. Gemäß §§ 175 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats und - bei börsennotierten Gesellschaften - einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie bei einem Mutterunternehmen auch den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bericht des Aufsichtsrats hierüber zugänglich zu machen. Wir weisen daher darauf hin, dass diese Unterlagen sowie die Erläuterungen des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 AktG zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB unter der Internetadresse <https://www.bs-ag.com/Hauptversammlung> zugänglich sind.

München, im Dezember 2020
B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Der Vorstand